



BUND-Regionalverband Donau-Iller, Pfauengasse 28 89073 Ulm

Stadtverwaltung Ehingen  
Marktplatz 1  
89584 Ehingen  
[info@ehingen.de](mailto:info@ehingen.de)  
[u.meinikheim@ehingen.de](mailto:u.meinikheim@ehingen.de)  
[info@citiplan.de](mailto:info@citiplan.de)  
[christian.schuetz@alb-donau-kreis.de](mailto:christian.schuetz@alb-donau-kreis.de)  
Regionale Medien

Ulm, den 29.09.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom      Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom      Telefon/E-Mail  
0731/66695 bund.ulm@bund.net

## **Stellungnahme zum Bebauungsplan „Rosengarten Mitte-Süd“, 1. Änderung in Ehingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landesverbandes des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Baden-Württemberg e.V. (BUND), des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (NABU) und des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. (LNV) nehmen wir zum vorliegenden Bebauungsplan Stellung.

Im Jahr 2020 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Biodiversitätsstärkungsgesetz beschlossen. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes ist der Schutz von Streuobstwiesen von mehr als 1.500 m<sup>2</sup>. Dieses Gesetz wurde parteiübergreifend in einem gesellschaftlichen Konsens verabschiedet.

Hintergrund dieses Gesetzes ist die fachliche und wissenschaftliche Erkenntnis, dass Streuobstbestände von existenzieller Bedeutung sind. Sie sind unter anderem wegen ihrer hohen Artenvielfalt, bis zu 5.000 Tier- und Pflanzenarten, der Schlüssel zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen.

---

**BUND Regionalverband  
Donau-Iller**  
Pfauengasse 28  
D-89073 Ulm  
T 0731/66695  
bund.ulm@bund.net

**NABU Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**  
Tübinger Str. 15  
D-70178 Stuttgart  
T 0711/96672-0, F -33  
nabu@nabu-bw.de

**LNV  
Baden-Württemberg e.V.**  
Olgastraße 19  
D-70182 Stuttgart  
T 0711/248955-20, F -30  
info@lnv-bw.de

Aus dieser Erkenntnis heraus darf sich die Stadtverwaltung, als auch die Mehrheit des Gemeinderats der Großen Kreisstadt Ehingen, nicht auf fragwürdig rechtliche, und vermeintlich verbindliche Grundlagen aus dem Bebauungsplan von 2005 beziehen.

Zudem ist es für eine Stadt, die sich rühmt, eine Nachhaltige Stadt zu sein, nicht glaubwürdig, wenn sie nicht nach dem Gesetz und den neuesten und dramatischen Erkenntnissen der Wissenschaft handelt. Im Bebauungsplan Rosengarten-Süd handelt sich um eine der artenschutzrechtlich hochwertigsten Vorkommen mit über 7.000 m<sup>2</sup> und zusätzlich 1.500 m<sup>2</sup> Streuobstfläche im Plangebiet. Die Anzahl der Bäume beläuft auf 146 Stück bei den 7.000 m<sup>2</sup> und zwischen 30-35 Bäumen bei den 1.500 m<sup>2</sup>.

**Bei einer Zerstörung dieser artenreichen hochwertigsten Bestände, mit bereits festgestellten Rote Liste Arten, kann ein Ausgleich, wie in der Planung vorgesehen, keinen adäquaten Ersatz darstellen.**

Aufgrund der sich verstärkenden Klimakrise ist die Neuanpflanzung von Streuobstbäumen kein gesicherter Ausgleich für einen seit vielen Jahren etablierten Bestand. Zudem dauert es viele Jahrzehnte, um einen solchen Ersatzlebensraum für die Artenvielfalt zu erzielen. Ein Teil dieser Streuobstbestände wurde bereits 1905 gepflanzt! Wegen der zunehmenden Sommertrockenheit und anderer negativer Einwirkungen überleben viele Jungbäume die ersten Jahre nicht. Zudem erfordern die Jungbäume lange Jahre und auch danach noch dauerhaft einen erheblichen Pflegeaufwand, was häufig durch die verantwortlichen Gemeinden nicht gewährleistet wird. Zitat Prof. Dr. Klaus Schmieder, Universität Hohenheim: " Nur jeder fünfte gepflanzte Baum erlebt das fünfte Standjahr."

**Fazit: Alle Arten, die auf die alten Streuobstbäume angewiesen sind, verschwinden an Ort und Stelle, dafür kann kein Ausgleich geschaffen werden!**

### **Weitere Begründung für den Erhalt der Streuobstbestände und für eine Änderung des Bebauungsplans Mitte-Süd:**

Den Bebauungsplänen Rosengarten Nord, Nord-West, West, Mitte-Nord, Mitte-Süd, Nord-Ost und Süd-Ost liegt eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zugrunde. Der Satzungsbeschluss ist hierfür am 15.12.2005 erfolgt. Im gesamten bisher bebauten Plangebiet stellen wir fest, dass wesentliche Festsetzungen, z. B. zur Begrünung und Bepflanzung aus dem Bebauungsplan von 2005 nicht eingehalten wurden. Auch im neuen Bebauungsplan Mitte-Süd werden konkrete Vorgaben zur Bepflanzung, Dachbegrünung, zur Beleuchtung und weiteren Naturschutzaspekten gemacht. Hier vermissen wir die Hinweise zur Kontrolle und zur tatsächlichen Umsetzung.

Weiterhin ist eine Streuobstwiese im Plan eingezeichnet, die in der neuen Planung nicht vorhanden ist.

**Die Neuanpflanzung statt des Erhalts der bestehenden Streuobstwiesen, und dies in unmittelbarer Nähe zueinander, kommt einem Schwabenstreich gleich.**

### **Fledermäuse:**

Im Gutachten werden Fledermauswochenstuben anhand von fehlenden Kotfunden ausgeschlossen. Dabei wurden mit einem Handstaubsauger die Baumhöhlen ausgesaugt. Diese Methode ist nur als Ergänzung zu einer eigenständigen Fledermauskartierung mit Lauterfassung mittels Handdetektor und stationärem Aufnahmegerät, sowie Ausflugsbeobachtungen möglich.

Es wurde nur jeweils eine Baumhöhlenkontrolle im Frühjahr und Winter durchgeführt, keine Kontrolle während der Fortpflanzungszeit oder der Winterruhe, wenn die Fledermäuse angetroffen werden können. Es wurde auf eine individuelle Konfliktprüfung für Fledermäuse verzichtet, weil keine Arten direkt nachgewiesen wurden. Wenn die Methode direkte Art-nachweise nicht ermöglicht, bzw. dafür ungeeignet ist, ist es auch nicht möglich einen Ausschluss von Arten zu machen.

Es stimmt zwar, dass bei Wochenstuben in der Regel mehr Kot zu finden ist, aber dies hängt auch von der Gruppengröße und der Fledermausart ab. Ein Langohr beispielsweise hinterlässt nur wenig Kot im Quartier. Anhand von Kotproben aus Bäumen können Wochenstuben nicht ausgeschlossen werden! Dazu sind Ausflugszählungen erforderlich. Zumindest muss zur Wochenstubenzeit Mai bis August mit Endoskop in die Höhlen hineingeschaut werden.

Zitat aus dem Gutachten: *"Sieben untersuchte Bäume sind als Sommer-Tagesquartier von Fledermäusen geeignet, davon wurde in drei Bäumen vereinzelt sehr geringe Mengen an Fledermauskot festgestellt. Da auch hier keine Art direkt nachgewiesen wurde, wird auf eine individuelle Konfliktprüfung verzichtet. Um das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG zu verhindern, werden für die Artengruppe Fledermäuse eine Vermeidungsmaßnahme sowie CEF-Maßnahmen erforderlich."*

Die Baumfällungen im Winter sind problematisch, da Fledermäuse im Winter so gut wie keinen Kot absondern. Deshalb ist nicht ausgeschlossen, dass hier ein Winterquartier übersehen wurde. Dazu hätte man im Winter in die Baumhöhle hineinschauen müssen, wenn es eine Woche lang nächtliche Minusgrade hatte. Hier kann der Verbotstatbestand des Tötungsverbots nicht ausgeschlossen werden.

**Fazit:** Es muss definitiv eine Fledermauskartierung nachgeholt werden. Mit Detektorbegehungen mit Ausflugsbeobachtungen i.d.R. fünf zwischen April und September und zusätzlich noch eine automatisierte Erfassung, um das gesamte Artinventar abzudecken. Dazu jeweils eine Überprüfung der Baumhöhlen im Winter und Sommer.

### **Pilze:**

Für den Erhalt der Streuobstwiese im Ganzen spricht auch der Fund von Pilzarten, die sich auf der Roten Liste befinden. Auf der Wiese wurde von einem Pilzexperten sicher der Apfelbaum-Saftporling (*Aurantiporus fissilis*) nachgewiesen (Rote Liste Art 3=gefährdet). Ein Myzel einer weiteren Art deutet darauf hin, dass wahrscheinlich der Apfelbaum-Stachelbart (*Sarcodontia crocea*) hier vorkommt. Zur sicheren Bestimmung muss die Ausbildung des Fruchtkörpers abgewartet werden. Diese Pilze sind laut Hinweis des Experten in unserer Region vom Aussterben bedroht. Es gibt sie nur noch an ein oder zwei weiteren Standorten. Die Fällung der Streuobstwiese würde die Ausrottung der Arten in unserer Region vorantreiben.

Folgende weitere Baumpilze wurden auf der Streuobstwiese nachgewiesen: Zottiger Schilberporling (*Inonotus hispidus*), Schwefelporling (*Laetiporus sulphureus*), Pflaumen-Feuerschwamm (*Phellinus tuberculosus*).

#### **Zauneidechse:**

Für die Zauneidechse wird eine CEF-Maßnahme 250 m vom jetzigen Vorkommen entfernt angelegt. Zauneidechsen gelten als sehr ortstreu. Laut diverser Studien wandern sie kaum mehr als 10 oder 20 Meter. 70 Prozent der Zauneidechsen entfernen sich sogar lebenslang nicht weiter als 30 Meter vom Schlupfort. Diesen wichtigen Aspekt der Ortstreue gilt es bei geplanten Eingriffen in Zauneidechsenlebensräume besonders zu berücksichtigen. Laut artenschutzrechtlichem Gutachten ist bei der CEF-Maßnahme auf Flst. 974 von einer Entwicklungszeit von mind. zwei Jahren auszugehen und die Funktionsfähigkeit im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung nachzuweisen. Die schnelle Umsetzbarkeit des Baugebiets Rosengarten Mitte-Süd ist deshalb allein durch die Notwendigkeit des Funktionierens dieser CEF-Maßnahme nicht gegeben und aus unserer Sicht besteht in mindestens zwei Jahren genügend Zeit, das Baugebiet so umzuplanen, dass die Streuobstwiese erhalten werden kann. Das Baugebiet kann mit dem Erhalt der Streuobstwiesen sogar schneller verwirklicht werden, da keine CEF-Maßnahmen nötig werden.

#### **Feldlerche:**

Die Ausgleichsmaßnahme S3/A9 halten wir aufgrund der Feldlerche nicht für geeignet. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Feldlerchen Brutplatz. Aufgrund der Kulissenwirkung der zu pflanzenden Streuobstbäume wird dieser Brutplatz vermutlich wegfallen.

#### **Energieversorgung:**

Die Energieversorgung des Plangebietes wird in den Planungsunterlagen nicht erwähnt, obwohl Bauflächen und Energieerzeugung bei allen Baugebieten (Wohnen, Gemeinbedarf, Gewerbe/Industrie) zu kombinieren sind. Ein hoher Eigenversorgungsgrad des jeweiligen Plangebiets ist dabei anzustreben. Insbesondere bei der kommunalen Wärmeversorgung stehen die Kommunen in Baden-Württemberg vor einer besonderen Herausforderung. Bis Ende 2026 sind kommunale Wärmepläne zu erarbeiten und wie sich aktuell zeigt, wird es nicht ausreichend sein, Gasleitungen zu verlegen. Energiekonzepte mit Großwärmepumpen, Geothermie oder Hackschnitzel-Heizzentralen werden als kommunale Aufgaben unabdingbar sein.

#### **Einwohnerzuwachs:**

Bei dem prognostizierten Einwohnerzuwachs für die Große Kreisstadt Ehingen ist eine im Plan vorgesehene Einwohnerdichte von 80 EW/ha zwar eine deutliche Verbesserung zum bisherigen Plan, jedoch sind die immer noch eingeplanten 61 Einfamilienhäuser (53 freistehende und 8 Reihenhäuser) deutlich zu viel. Wir mahnen angesichts der immer knapper werdenden und besonders wertvollen Böden im Plangebiet an, dass eine Bebauung so erfol-

gen muss, dass die Einwohnerdichte weiter erhöht wird. Unter Einbeziehung der schon erschlossenen Fläche im Nordosten und der Reservefläche im Osten des Rosengartens kann der Bevölkerungszuwachs bei ähnlicher oder noch höherer Bewohnerdichte komplett erfüllt werden. Und das, ohne die Streuobstbestände anzurühren.

#### **Klima & Nachhaltigkeit:**

Der klimatische Vorteil eines großen Baumbestandes innerhalb von Wohngebieten ist besonders im Sommer überragend, weil er Schatten spendet und durch die Verdunstung der Bäume entsteht Kühlung an heißen Tagen. Auch andere Kommunen erkennen inzwischen zusätzlich den überaus wertvollen Nutzen von innerstädtischen Streuobstbeständen, in dem sie den Zugang der Bürgerschaft im Herbst zum Obstpflücken gewähren. Außerdem bieten sie den Bürgern ganzjährige Erholung und den Kindern die Möglichkeit einer naturkundlichen Bildung. Kindergartengruppen und Schulklassen erhalten das Angebot für Streuobstpädagogik im Wandel der Jahreszeiten. Da im Rosengarten ein weiterer Kindergarten entstehen soll, wäre der Erhalt der Streuobstwiesen umso wichtiger. Wo sonst haben die Kinder heutzutage noch die Möglichkeit in ihrer direkten Umgebung die Natur zu entdecken und diese wertschätzen zu lernen? Dass dies im Rosengarten bereits heute der Fall ist, lässt sich an der kleineren Streuobstwiese, direkt am Spielplatz beobachten. Die Kinder sind fast ausschließlich in der Streuobstwiese, die sich auch im Hochsommer nutzen lässt und nicht auf dem "langweiligen" und im Sommer überhitzten Spielplatz.

**Fazit: Der Erhalt der Streuobstbestände im Rosengarten stellt keine Bauverzögerung dar, und ist mehr denn je von existenziellem und somit von öffentlichem und gesamtgesellschaftlichem Interesse!**

Mit freundlichen Grüßen

Angela Scheffold

Vorsitzende BUND-Gruppe Ehingen

Jana Slave

Geschäftsführerin BUND-Regionalverband Donau-Iller

Gerhard Bieger

Vorsitzender NABU Ehingen

Sabine Brandt

Leiterin der NABU-Geschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben

Thaddäus Bamberger

Sprecher LNV-Arbeitskreis Alb-Donau

Anhang: Fotos der auf der Streuobstwiese vorkommenden Baumpilze.